



Satzung

über örtliche Bauvorschriften

zum Bebauungsplan „Osterlangen, 1. Erweiterung“, Brittheim

Aufgrund von § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. 2010, 357, 358, ber. S. 416), letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2023 (GBl. S. 422) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24.07.2000 (GBl. 2000, 581, ber. S. 698), letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12.11.2024 (GBl. 2024 Nr. 98), hat der Gemeinderat der Stadt Rosenfeld am 24.07.2025 in öffentlicher Sitzung folgende Satzung über örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Osterlangen, 1. Erweiterung“, Brittheim beschlossen. Die örtlichen Bauvorschriften wurden gemäß § 74 Abs. 7 LBO nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB), neugefasst durch Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I 2017, 3634) erlassen, das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (I Nr. 394) geändert worden ist.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem Lageplan des zeichnerischen Teils des Bebauungsplans „Osterlangen, 1. Erweiterung“, Brittheim vom 08.07.2025.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO besteht aus dem

- zeichnerischen Teil vom 08.07.2025 und
- textlichen Teil vom 08.07.2025.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Osterlangen, 1. Erweiterung“, Brittheim zuwiderhandelt. Zu widerhandeln kann mit Geldbußen von bis zu 50.000 € belegt werden.

Ordnungswidrig handelt unter anderem, wer vorsätzlich oder fahrlässig die Vorschriften

- zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen
 - zur Gestaltung und Nutzung der unbebauten Flächen
 - zu Werbeanlagen und der Außenbeleuchtung
- nicht einhält oder über- bzw. unterschreitet.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Osterlangen, 1. Erweiterung“, Brittheim tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Rosenfeld übereinstimmen.

Rosenfeld, den **06. AUG. 2025**

Thomas Miller
Bürgermeister

Rechtskräftig seit 29.01.2026



Thomas Miller
Bürgermeister